

**Handlungsplan zur verwaltungsinternen
Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“
(Handlungsplan „Aktionsplan 2022 bis 2026“)**

Inhalt

1	Auftrag.....	3
2	Ziele.....	3
3	Strukturen.....	3
3.1	Koordinierungsgruppe	3
3.2	Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen.....	4
4	Aufgaben.....	4
4.1	Koordinierungsgruppe	4
4.2	Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen	5
4.3	Aufgaben der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten* bei der Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“	5
5	Sitzungsturnus	6
6	Ressourcen.....	6
	Anlagen	

1 Auftrag

Am 23. Juni 2022 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2022 bis 2026 den „Aktionsplan Integration“ (V1332/21). Zugleich beauftragte er den Oberbürgermeister* bzw. die Oberbürgermeister*in im Jahr 2024 mit der schriftlichen Berichterstattung zum Stand der Umsetzung.

Der „Aktionsplan Integration“ ist die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, einschließlich ihrer Eigenbetriebe, um die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte professionell und proaktiv in Dresden zu gestalten. Er leitet die Ziele und Strategien und daraus resultierende Maßnahmen in elf Handlungsfeldern ab.

Gleichzeitig bildet er die Basis zur interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe sowie aller kommunalen Angebote und Dienstleistungen.

Voraussetzungen für die Umsetzung des „Aktionsplans Integration“ sind:

- die Übernahme von Verantwortung zur konsequenten Umsetzung durch den Oberbürgermeister* bzw. die Oberbürgermeisterin*, die Beigeordneten sowie alle Führungskräfte
- die kontinuierliche geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung unter Beteiligung von externen integrationspolitisch Aktiven
- die weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe sowie aller kommunalen Angebote und Dienstleistungen
- die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen (personell/sachlich) in den Geschäftsbereichen sowie im Büro der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten*

2 Ziele

Anliegen des Handlungsplans ist es, geschäftsbereichsübergreifende Strukturen und deren Tätigkeit zur Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ zu etablieren.

Ziele der Tätigkeit sind

- die abgestimmte, geschäftsbereichsübergreifende Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“,
- die Vorbereitung der Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans an den Stadtrat im Jahr 2024,
- die Begleitung der Fortschreibung bzw. Neufassung des „Aktionsplans Integration“ als Teilstrategie einer zukünftigen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden ab 2025 sowie
- das geschäftsbereichsübergreifende Informations- und Wissensmanagement hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationserfahrung in der Stadtverwaltung und in Dresden.

3 Strukturen

Zur Umsetzung der Ziele werden eine Koordinierungsgruppe sowie bis zu vier handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen gebildet.

3.1 Koordinierungsgruppe

Zur geschäftsbereichsübergreifenden Koordinierung der Umsetzung des Aktionsplans wird eine Koordinierungsgruppe gebildet. Die Leitung übernimmt der/die Integrations- und Ausländerbeauftragte*. Die Stellvertretung übernimmt ein internes Mitglied der Koordinierungsgruppe aus den Geschäftsbereichen. Daneben setzt sich die Gruppe wie folgt zusammen:

- jeweils eine Vertretung je Geschäftsbereichsleitung mit ämterübergreifender Steuerungskompetenz
- die Leiter*innen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen
- die Person, in deren Verantwortung verwaltungsintern die Umsetzung des „Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ oder dessen Nachfolgeprogramms liegt
- eine Führungskraft aus den Stadtbezirksamtern/Verwaltungsstellen der Ortschaften,
- ein Mitglied des Gesamtpersonalrates
- ein Mitglied des Integrations- und Ausländerbeirates

Alle Mitglieder werden vom Oberbürgermeister* bzw. der Oberbürgermeisterin* persönlich berufen. Das Vorschlagsrecht obliegt den Beigeordneten für ihre Geschäftsbereiche, der/dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates sowie der/dem Vorsitzenden des Integrations- und Ausländerbeirates. Zur Begleitung des geschäftsbereichsübergreifenden Prozesses der interkulturellen Orientierung und Öffnung können interne bzw. externe Sachverständige themenbezogen in die Arbeit der Koordinierungsgruppe eingebunden werden.

3.2 Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen

Zur Unterstützung der Arbeit der Koordinierungsgruppe werden maximal vier handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen gebildet. Die Mitgliederzahl sollte 20 Personen nicht übersteigen. Diese setzen sich aus Beschäftigten der Stadtverwaltung mit Umsetzungsverantwortung im Handlungsfeld, aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Migrantenorganisationen und -gruppen sowie der Stadtteilbündnisse und aus hauptamtlichen Beschäftigten der Migrantenorganisationen, aus hauptberuflichen Vertreter*innen ansässiger Träger der Integrationsarbeit sowie aus kooperierenden Behörden zusammen. Eine paritätische Besetzung wird angestrebt. Zur Bearbeitung der Themen ist die Hinzuziehung weiterer interner bzw. externer sachverständiger Personen kurz- und langfristig möglich.

Die Mitglieder der Migrantenorganisationen und -gruppen sowie der Stadtteilbündnisse, welche ehrenamtlich tätig sind, vertreten die fachbezogenen Interessen der entsprechenden Netzwerke innerhalb der Arbeitsgruppen. Hauptberufliche Beschäftigte der Migrantenorganisationen, welche in den Arbeitsgruppen vertreten sind, werden darüber hinaus fachberatend tätig. Eine Vergütung durch die Landeshauptstadt Dresden für ehrenamtliche Mitglieder und hauptberufliche Beschäftigte der Migrantenorganisationen und -gruppen sowie der Stadtteilbündnisse innerhalb der Arbeitsgruppen erfolgt nicht.

Die hauptberuflichen Vertreter*innen ansässiger Träger der Integrationsarbeit (z. B. Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Angebote zur Arbeitsmarktentwicklung) sowie aus kooperierenden Behörden (z. B. Agentur für Arbeit, Landesamt für Schule und Bildung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) werden im Rahmen ihrer Arbeitszeit fachberatend in den Arbeitsgruppen tätig. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.

Bereits in Dresden vorhandene handlungsfeldbezogene Fachnetzwerke sind bei der Bildung von Arbeitsgruppen zu berücksichtigen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Arbeitsgruppen werden i. d. R. von einer städtischen Führungskraft geleitet und unter Beteiligung der Mitglieder organisiert. Die Leitung einer Arbeitsgruppe durch zwei Führungskräfte der Stadtverwaltung ist möglich, wenn dies aufgrund des Zuschnitts der Arbeitsgruppe (Handlungsfelder, Aufgaben, Themen) zweckmäßig ist. Die Übernahme der Leitungsaufgaben erfolgt dann mit Bezug zum Arbeitsfeld rotierend. Eine stellvertretende Person wird aus der Mitte der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Die Struktur der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen sowie die Darstellung der Mitglieder befinden sich in Anlage 1. Die Aufgaben der Leitung der Arbeitsgruppen befinden sich in Anlage 2.

Aufgrund der Dynamik im Themenfeld sind Umstrukturierungen und Schwerpunktverlagerungen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen im Geltungszeitraum des Handlungsplans möglich.

Das Protokoll der Sitzungen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen führen die Beschäftigten der Stadtverwaltung, die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind, rotierend auf Basis partnerschaftlicher Abstimmung.

4 Aufgaben

Die Koordinierungsgruppe und die handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen werden – im Gegensatz zum Integrations- und Ausländerbeirat – nur intern tätig. Aufgaben des Integrations- und Ausländerbeirates gemäß Paragraph 1 seiner Satzung bleiben von der Tätigkeit der Koordinierungsgruppe bzw. der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen unberührt.

Zirka einmal jährlich findet ein gemeinsamer Fachaustausch der Koordinierungsgruppe und der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen statt.

4.1 Koordinierungsgruppe

Zu den Aufgaben gehören:

- die geschäftsbereichsübergreifende Koordinierung, Optimierung der Zusammenarbeit und Sicherung des Umsetzungsprozesses des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ für alle Handlungsfelder, notwendige Priorisierung von Maßnahmen bei Bedarf,

- federführende Steuerung des Prozesses der interkulturellen Orientierung und Öffnung (z. B. Abstimmung des gemeinsamen Vorgehens in den Geschäftsbereichen, Erfahrungs- und Informationsaustausch, Delegation von Aufgaben an die handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, Berichterstattung der Leiter*innen der Arbeitsgruppen zur Tätigkeit der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen),
- die Rückkopplung von Arbeitsergebnissen bzw. Handlungsbedarfen an den Oberbürgermeister* bzw. die Oberbürgermeisterin*, an die Beigeordneten, Fachämter/Fachbereiche, Eigenbetriebe, den Gesamtpersonalrat sowie den Integrations- und Ausländerbeirat,
- die begleitende Entwicklung eines städtischen Integrations-Monitorings,
- der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Strukturen zur Umsetzung des „Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ oder dessen Nachfolgeprogramms,
- die Begleitung der Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans (2024) sowie
- die Begleitung der Fortschreibung bzw. Neufassung des „Aktionsplans Integration“ als Teilstrategie einer zukünftigen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden ab 2025.

4.2 Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen

Zu den Aufgaben gehören:

- gemeinsame Planung und Umsetzung von handlungsfeldbezogenen Zielen und Maßnahmen des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“
- Ausbau der Zusammenarbeit sowie der Erfahrungs- und Informationsaustausch (handlungsfeldbezogen) zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen
- die fachliche Vertiefung/Aktualisierung einzelner Handlungsfelder, z. B. für spezielle Zielgruppen oder aufgrund veränderter rechtlicher, politischer, gesellschaftlicher Bedingungen
- die handlungsfeldbezogene Bearbeitung von Aufgaben aus der Koordinierungsgruppe
- die Zuarbeit zur begleitenden Entwicklung eines Integrations-Monitorings für die Koordinierungsgruppe
- die handlungsfeldbezogene Zuarbeit zur Berichterstattung an den Stadtrat (2024)
- die Erarbeitung von handlungsfeldbezogenen Vorschlägen für die Fortschreibung bzw. Neufassung des „Aktionsplans Integration“ als Teilstrategie einer zukünftigen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden ab 2025 (u. a. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren)

4.3 Aufgaben der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten* bei der Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“

Die/Der Integrations- und Ausländerbeauftragte* übernimmt folgende Aufgaben:

- Vorbereitung des Aufbaus der Koordinierungsgruppe sowie der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen
- Leitung der Koordinierungsgruppe sowie regelmäßige Information des Oberbürgermeisters* bzw. der Oberbürgermeisterin* über die Arbeitsergebnisse und Handlungsbedarfe
- fachliche Unterstützung der Koordinierungsgruppe und der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, Einberufung von Treffen der AG-Leitungen bei Bedarf
- Vor- und Nachbereitung des gemeinsamen Fachaustauschs der Koordinierungsgruppe mit den handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen
- federführende Erarbeitung des Entwurfs zur Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des „Aktionsplans Integration“ im Jahr 2024 unter Beteiligung der Koordinierungsgruppe, der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, der Öffentlichkeit sowie weiterer Vertreter*innen der Verwaltung
- bereichsübergreifende Fachberatung und Veranstaltungen zur Umsetzung des Aktionsplans sowie zur Förderung der interkulturellen Orientierung und Öffnung
- die Beteiligung an einer internen AG zur Entwicklung eines Integrations-Monitorings
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Umsetzung des „Aktionsplans Integration“
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, Teilnahme an Erfahrungsaustauschen zur Umsetzung von Aktionsplänen und Integrationskonzepten in den Kommunen

- federführende Erarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung bzw. Neufassung des „Aktionsplans Integration“ als Teilstrategie einer zukünftigen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden ab 2025.

Zu den flankierenden Aufgaben der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten* bei der Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ gehören:

- Erhöhung des Bewusstseins für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte als Querschnittsaufgabe der Verwaltung, welche geschäftsbereichsübergreifende Kooperation erfordert; eigenständige Fachberatung, Begleitung und Kontrolle der Fachämter/Fachbereiche, Eigenbetriebe bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe
- Beratung des Oberbürgermeisters* bzw. der Oberbürgermeister*in und des Stadtrates
- eigenständige Information der Öffentlichkeit zu integrationspolitischen Themen
- Mitwirkung in Gremien, die auf die Förderung von Demokratie, Weltoffenheit, Akzeptanz abzielen
- integrationspolitische Bewertung von Vorlagen der Verwaltung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Dienstberatung des Oberbürgermeisters* bzw. der Oberbürgermeisterin*
- Fachberatung von Parteien, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Institutionen
- eigenverantwortliche Begleitung der Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates
- Förderung der Netzwerkarbeit, Koordinierung von Aktivitäten, Schaffung von Plattformen, Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement mit Bezug zu Menschen mit Migrationsgeschichte

5 Sitzungsturnus

Die Koordinierungsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich. Die handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen tagen mindestens dreimal pro Jahr. Bei handlungsfeldübergreifenden Themen können die Arbeitsgruppen gemeinsame Sitzungen einberufen.

6 Ressourcen

Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ sind in den einzelnen Geschäftsbereichen mit ihren Fachämtern/Fachbereichen und Eigenbetrieben einzuplanen.

Den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe und der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen (Beschäftigte der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe) sind die Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen und Zeit für die Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit einzuräumen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Koordinierungsgruppe und der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen sind Stellenkapazitäten im Büro der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten* vorhanden. Die/der Integrations- und Ausländerbeauftragte* und das Büro werden weiterhin beim Oberbürgermeister* bzw. bei der Oberbürgermeisterin* angebunden.

Dieser Handlungsplan tritt am 1. September 2022 in Kraft. Er ist für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Dresden verbindlich und gilt auch für die Eigenbetriebe.

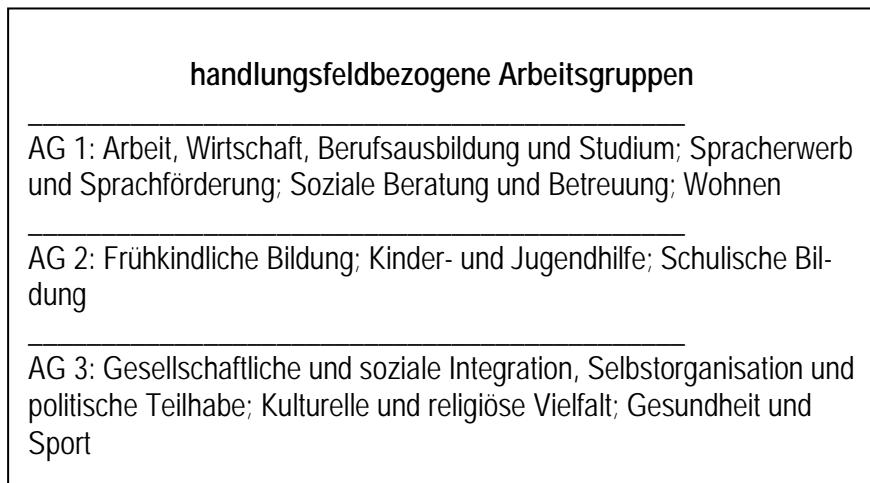
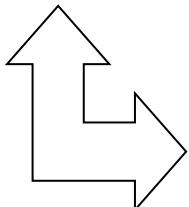
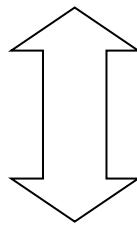
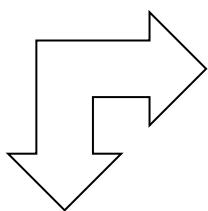
Dresden, 8. August 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1

Organisationsstruktur und Mitglieder der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen



Arbeitsgruppe 1
Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium; Spracherwerb und Sprachförderung;
Soziale Beratung und Betreuung; Wohnen

Funktion	aus dem Verantwortungsbereich	Bemerkungen	
Leitung	Sozialamt und Amt für Wirtschaftsförderung	Abteilungsleiter*in Interne Service/Grundsatz/Sozialplanung sowie Stabsstelle Fachkräftestrategie (rotierend)	
Mitglieder			
1	Amt für Wirtschaftsförderung	Stabsstelle Fachkräftestrategie	
2	Sozialamt	Abteilungsleiter*in Interne Service/Grundsatz/Sozialplanung	
3	Bürgeramt	Ausländerbehörde	
4	Amt für Stadtplanung und Mobilität	SB*in Stadterneuerung	
5	Integrations- und Ausländerbeauftragte	SB*in Migration und Integration	
6	Agentur für Arbeit Dresden	Teamleiter*in Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung	
7	Jobcenter Dresden	Teamleiter*in Integration	
8	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Regionalkoordinator*in Integration Dresden	
9	Beratungsstelle, Migrationsberatung	Ausländerrat Dresden e. V.	
10	Beratungsstelle	Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.	
11	Migrationsberatung	AWO Sonnenstein gGmbH	
12	Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst	Caritasverband für Dresden e. V.	
13	Migrationsberatung	Cabana, ÖIZ Dresden e. V.	
14	Migrationsberatung	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V., Ortsgruppe Dresden	
15	Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.	Resque Continued bzw. Folgeprojekt bzw. Asylberatung	
16	IQ-Netzwerk Sachsen	z. B. Fachinformationszentrum Zuwanderung, IBAS	
17	Regionalkoordination Migrationssozialarbeit, Mitte	Ausländerrat Dresden e. V.	
18	Regionalkoordination Migrationssozialarbeit, Nord	AFROPA e. V.	
19	Regionalkoordination Migrationssozialarbeit, West	SUFW Dresden e. V.	
20	Regionalkoordination Migrationssozialarbeit, Süd	Caritasverband für Dresden e. V.	
21	Angebote zur Arbeitsmarktintegration	z. B. Arbeit und Leben Sachsen e. V., Arbeitsmarktmentoren	
22	Antidiskriminierungsbüro Dresden		
23	Quartiersmanagement	z. B. Dresden-Prohlis	
24	Migrantorganisation	z. B. Dachverband sächsischer Migrantorganisationen	
25	ehrenamtliches Stadtteilbündnis	z. B. Willkommen in Löbtau e. V.	

Bei thematischem Bedarf u. a. Landesamt für Schule und Bildung, Bildungsbüro, Haupt- und Personalamt (10.3, 10.5, 10.7), Jugendamt (Jugendberatungscenter), TU Dresden

Arbeitsgruppe 2
Frühkindliche Bildung; Kinder- und Jugendhilfe; Schulische Bildung

Funktion		aus dem Verantwortungsbereich	Bemerkungen	
	Leitung	Amt für Kindertagesbetreuung und Jugendamt	SB*in Qualitäts- und Projektmanagement sowie SB*in Migranten/Internationale Jugendarbeit (rotierend)	
	Mitglieder			
1		Amt für Kindertagesbetreuung	SB*in Qualitäts- und Projektmanagement	
2		Jugendamt	SB*in Migranten/Internationale Jugendarbeit	
3		Jugendamt	Sozialpädagog*in Altstadt/Clearingteam	
4		Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen	Regionalleiter*in Personalführung, Fachberatung	
5		Amt für Schulen	SB*in Projektkoordination	
6		Sozialamt	Abteilungsleiter*in Inklusion/Eingliederung	
7		GB 2, Bildungsbüro	SB*in Bildungsmanagement und -monitoring	
8		Integrations- und Ausländerbeauftragte	SB*in Migration und Integration	
9		Landesamt für Schule und Bildung	Koordinator*in für Migration	
10		Ausländerrat Dresden e. V.	Bereich Familienarbeit	
11		Ausländerrat Dresden e. V.	Fachstelle Migration/ MOBA	
12		Kolibri e. V.	Projekt Interkulturelle Bildungslandschaft	
13		Caritasverband für Dresden e. V.	Jugend- und Familienmigrationsdienst	
14		Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Sachsen	WillkommensKitas	
15		Familienzentrum	KALEB e. V., interkulturelle Arbeit mit Familien	
16		Familienzentrum		
17		Schulsozialarbeit	themenbezogen rotierend	
18		Fach-AG Junge Migrantinnen und Migranten		
19		Regionalkoordination Migrationssozialarbeit		
20		ehrenamtliches Stadtteilbündnis	z. B. Willkommen in Johannstadt	
21		Migrantenorganisation	z. B. Frauengruppe Friedensbotschaft	

Bei thematischem Bedarf u. a. Jugendliche mit Migrationsgeschichte, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Heinrich-Schütz-Konservatorium.

Arbeitsgruppe 3
Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Kulturelle und religiöse Vielfalt;
Gesundheit und Sport

Funktion		aus dem Verantwortungsbereich	Bemerkungen	
	Leitung	Integrations- und Ausländerbeauftragte		
	Mitglieder			
1		Integrations- und Ausländerbeauftragte	s. o.	
2		Amt für Kultur und Denkmalschutz	SB*in Galerien, internationaler Künstler- und Ausstellungsaustausch	
3		Städtische Bibliotheken	SB*in Integration	
4		Sozialamt	SGL*in Integration	
5		Sozialamt Ehrenamtskoordination	Koordinator*in Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Asyl	
6		Amt für Gesundheit und Prävention	Abteilungsleiter*in Gesundheitsförderung und Prävention	
7		Amt für Stadtplanung und Mobilität	SB*in Stadterneuerung	
8		Eigenbetrieb Sport	SB*in Strategisches Management	
9		Jugendamt	SB*in Jugendhilfeplanung	
10		StadtSportBund Dresden e. V.	Integrationslotse*/Integrationslotsin*	
11		tjg.theater junge generation	Diversitätsmanager*in	
12		Regionalkoordination Migrationssozialarbeit		
13		Integrations- und Ausländerbeirat		
14		Kulturbüro Dresden e. V./ Ausländerrat Dresden e. V.	z. B. House of Resources bzw. „Engagement-Berater*in“	
15		Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V.		
16		Psychosoziales Zentrum Dresden		
17		AG Gesundheitsförderung für Frauen* mit Migrationserfahrung		
18		Koordinierungs- und Fachstelle des LHP Dresden	Aktion Zivilcourage e. V.	
19		Migrantenorganisation	z. B. Iranischer Kulturverein Sachsen e. V.	
20		(ehrenamtliches) Stadtteilbündnis	z. B. Prohlis ist bunt	

Bei thematischem Bedarf: u. a. Antidiskriminierungsbüro, Runder Tisch der Religionen.

Anlage 2

Aufgaben der Leiter*innen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen

- Terminierung, Raumreservierung, Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppensitzung (Einladung, Versand des Protokolls, Einladung von Referent*innen, Verwaltungsbeschäftigte, Gästen usw., Festlegung von Themen in Abstimmung mit den Mitgliedern der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen)
- Steuerung/Koordinierung der Arbeitsgruppe, einschließlich Moderation, bzgl. Planung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern
- Teilnahme an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe
- Unterstützung der Integrations- und Ausländerbeauftragten bei der Förderung des gemeinsamen Fachaustauschs zwischen den handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe
- Probleme, die auftreten und durch AG nicht lösbar sind, an Integrations- und Ausländerbeauftragte melden
- Berichterstattung zur Arbeit der Arbeitsgruppen in der Koordinierungsgruppe